

MUSTER

Checkliste beschädigtes Gepäck: 7 Tage, PIR, Belege

Stand: 30.09.2026

Dieses Muster ist eine allgemeine Hilfe und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Passen Sie es an Ihre Reise an. Ob und in welcher Höhe ein Anspruch besteht, entscheiden Veranstalter, Airline, Schlichtungsstelle oder Gericht. Maßgeblich sind die Gesetze und Bedingungen zum Zeitpunkt Ihrer Reise.

Für aufgegebenes Gepäck auf internationalen Flügen. Grundlage ist das Montrealer Übereinkommen (MÜ); es gilt auf dem Hin- und Rückflug gleichermaßen, auch aus der Türkei (Vertragsstaat seit 2011), und wenn der Flug Teil einer Pauschalreise ist.

Noch am Gepäckband

- ☐ Koffer prüfen, bevor Sie die Gepäckhalle verlassen. Wer Gepäck vorbehaltlos annimmt, löst die Vermutung aus, dass es unbeschädigt abgeliefert wurde. Art. 31 Abs. 1 MÜ
- ☐ Fotografieren: Koffer von allen Seiten, Nahaufnahmen jeder Schadstelle, beschädigten Inhalt einzeln, Gepäckanhänger mit Barcode und Bordkarte im Bild. Originaldateien mit Aufnahmedatum aufheben.
- ☐ Am Schalter der Airline oder ihres Abfertigers ein Schadensprotokoll aufnehmen lassen (PIR, Property Irregularity Report). Text prüfen, Kopie mit Vorgangsnummer mitnehmen.
- ☐ Beim Umsteigen: am Ankunftsflughafen bei der Airline des letzten Flugs melden. Bei einer durchgehenden Buchung haften erste, letzte und die Airline der Teilstrecke mit dem Schaden gemeinsam. Art. 36 Abs. 3 MÜ

Schriftliche Schadensanzeige binnen 7 Tagen

- ☐ Spätestens 7 Tage nach Erhalt des Gepäcks schriftlich an die Airline, über ihr Gepäckformular oder per E-Mail; rechtzeitiges Absenden genügt. Sendenachweis aufheben. Art. 31 Abs. 2 MÜ
- ☐ Folge einer versäumten Frist: Jede Klage gegen die Airline ist ausgeschlossen, außer bei Arglist der Airline. Art. 31 Abs. 4 MÜ
- ☐ Ein PIR kann die schriftliche Anzeige erfüllen, wenn Sie den Text prüfen konnten. Sicher ist die Kombination: PIR am Flughafen plus eigene Anzeige binnen 7 Tagen.
- ☐ Inhalt: Flugdaten, PIR-Nummer, Fotos, Bordkarte, Gepäckabschnitt. Belege zur Schadenshöhe dürfen Sie nachreichen.
- ☐ Den beschädigten Koffer aufbewahren, bis die Airline entschieden hat.

Den Schaden beziffern

Frage	Antwort	Grundlage
Wer haftet?	Die Airline, ohne Verschulden, solange der Koffer in ihrer Obhut war. Ausnahme: Eigenart oder innerer Mangel des Gepäcks; das muss die Airline belegen.	Art. 17 Abs. 2 MÜ
Wie viel höchstens?	1.519 SZR pro Reisenden, seit 28.12.2024; nach dem IWF-Kurs vom 25.09.2026 rund 1.810 €, der Eurobetrag schwankt.	Art. 22 Abs. 2 MÜ
Reparabel?	Reparaturkosten mit Kostenvoranschlag oder Rechnung.	§ 249 Abs. 2 BGB
Nicht reparabel?	Zeitwert (Kaufpreis, Alter, Zustand), nicht der Neupreis. Eine feste Abschreibungstabelle gibt es nicht.	§ 251 Abs. 2 BGB
Klagefrist	2 Jahre ab Ankunft am Zielort, Ausschlussfrist.	Art. 35 MÜ

- ☐ Zerbrechliches ohne Schutzverpackung und Wertsachen im aufgegebenen Gepäck: Die Airline kann ein Mitverschulden einwenden. Wertsachen und Elektronik gehören ins Handgepäck.
- ☐ Die Beträge von 250 bis 600 € aus der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 gelten für Gepäckschäden nicht.
- ☐ Lehnt die Airline ab oder antwortet sie zwei Monate nicht: Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V. (früher söp), für Verbraucher kostenfrei; ist die Airline dort nicht angeschlossen, die Schlichtungsstelle Luftverkehr beim Bundesamt für Justiz. Voraussetzung ist eine bezifferte Forderung bei der Airline.
- ☐ Pauschalreise: Ansprüche gegen den Veranstalter können daneben bestehen; Zahlungen werden gegenseitig angerechnet. §§ 651m, 651n, 651p BGB

Vorlage: Schadensaufstellung

Gegenstand, Schaden	Kaufdatum	Kaufpreis €	Reparatur € oder Zeitwert €	Beleg
Koffer:				
Summe				

Musterbrief: Schadensanzeige und Forderung

Absender: _____

An: _____ (Airline, Gepäckabteilung)

Flug: _____ am _____ · Buchungscode (PNR): _____
· PIR-Nummer: _____

**Betreff: Schadensanzeige und Forderung wegen beschädigten Gepäcks (Art. 17, 22, 31
Montrealer Übereinkommen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein aufgegebenes Gepäck kam am _____ beschädigt an. Den Schaden habe
ich am Flughafen gemeldet (PIR-Nummer oben). Beschädigt ist:

Ich fordere Ersatz in Höhe von _____ € laut beiliegender Schadensaufstellung.
Bitte überweisen Sie den Betrag bis _____ auf mein Konto IBAN
_____.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: PIR, Bordkarte, Gepäckabschnitt, Fotos, Kaufbeleg, Kostenvoranschlag oder Rechnung, Schadensaufstellung

Bei uns gebucht? Wir unterstützen Sie bei der Reklamation. Auf Wunsch reklamieren wir in Ihrem Namen, wenn die Airline das zulässt, mit Ihrer Vollmacht und zu einem Preis, den wir Ihnen vorher nennen. Reklamieren Sie selbst, bleibt die Entschädigung vollständig bei Ihnen. WhatsApp 0176 21211725.

Quellen: Montrealer Übereinkommen von 1999, Art. 17, 22, 26, 31, 35, 36, eur-lex.europa.eu (Abruf 25.09.2026) · ICAO, Haftungsgrenzen ab 28.12.2024, icao.int (Abruf 25.09.2026) · Internationaler Währungsfonds, SDR Valuation, imf.org (Kurs 25.09.2026: 1 SZR ≈ 1,193 €) ·

§§ 249, 251, 651m, 651n, 651p BGB, gesetze-im-internet.de/bgb (Abruf 25.09.2026) · Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e. V., schlichtung-reise-und-verkehr.de (Abruf 25.09.2026)